



Stammdaten	
Internationale EG-WRRL-Bezeichnung	DE_GB_DEST_4_2105
Lage in EG-WRRL-Koordinierungsraum	Aller
Lage in EG-WRRL-Planungseinheit	Aller/Quelle
Bundesländer, auf die sich der Grundwasserkörper (GWK) erstreckt	Sachsen-Anhalt (100%), Niedersachsen (0%)
Hydrogeologische Teilräume (nur Nieders. Teil)	k.A.

Länderanteile am GWK	
Fläche gesamt:	314 km ² (100%)
In Sachsen-Anhalt	313 km ² (100%)
In Niedersachsen	1 km ² (0%)

Schutzwirkung der Deckschichten [in % der Fläche des GWK]	
In Sachsen-Anhalt	11% günstig, 78% mittel, 11% ungünstig
In Niedersachsen	13% günstig, 82% mittel, 5% ungünstig

Landnutzung gem. CORINE 2006-Daten [in %]	Acker	Grünland	Wald/Gehölz	Siedlung/Verkehr	Feuchtfläche	Wasserfläche	Restfläche
Gesamt	62	25	0	0	9	1	3
In Sachsen-Anhalt	62	9	25	3	0	0	1
In Niedersachsen	94	2	0	4	0	0	0

Anzahl Messstellen (MST)	Gesamt	Überwachung Menge	Überwachung Chemie
Gesamt	7	5	5
In Sachsen-Anhalt	7	5	5

Bewertung für den Bewirtschaftungsplan 2015

Gesamtbewertung Zustand	Schlecht (2009: Gut)
Bewertung chemischer Zustand	Schlecht (2009: Gut)
Begründung für fehlende Zielerreichung	Überschreiten von einem oder mehreren Schwellenwerten
Anzahl der MST, an denen mind. 1 Schwellenwert überschritten ist ²	3
Stoffe, die zum Verfehlen des guten Zustands führen	Nitrat
Verursachende Quelle(n) für das Verfehlen des guten Zustands	Landwirtschaft, diffuse Quellen
Ausnahme bzw. Fristverlängerung nach Art. 4 EG-WRRL in Anspruch genommen?	Ja, Fristverlängerung
Ggf. Begründung für die Ausnahme/ Fristverlängerung	Natürliche Gegebenheiten (Art. 4 (4) EG-WRRL)
Bewertung mengenmäßiger Zustand	Gut (2009: Gut)
Begründung für fehlende Zielerreichung	-



Gefährdungsabschätzung (bezogen auf das Jahr 2021)

Gesamt-Gefährdungsabschätzung	Risiko vorhanden	(2005: k.A.)
Gefährdungsabschätzung Güte	Risiko vorhanden ¹	(2005: k.A.)
Parameter für das Verfehlen der Ziele "Güte"	k.A.	
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Güte"	Landwirtschaft, diffuse Quellen	
Nitratbelastung aus diffusen Quellen (nur f. nieders. Anteil des GWK):		
Nitrat-Immission (Mittelwert aller GW-MST) [mg/l]	k.A.	
Nitrat-Emission [kg/ha*a]		
pot. Nitratkonzentration im Sickerwasser [mg/l]		
Gefährdungsabschätzung Menge	Kein Risiko vorhanden	(2005: k.A.)
Verursacher für das Verfehlen der Ziele "Menge"	k.A.	
GW-Neubildung und GW-Entnahmen (nur f. nieders. Anteil des GWK):		
GW-Neubildung (GWN) [m³/a]		
Entnahmerecht gesamt [m³/a]		
- öff. Wasserversorgung [m³/a]		
- Brauchwasser/Beregnung [m³/a]		
genehmigter Entnahmeanteil in % der GWN	%	



Hinweis: MST können dicht beieinander liegen, so dass sie sich gegenseitig verdecken.

	Ländergrenzen GWK-Grenzen	Landnutzung (CLC-Daten 2006) Acker Grünland Wald Siedlung/Verkehr Feuchtf. Wasserfl. Restfl.	Grundwassermessstellen Art der Messstelle Güte/Chemie Menge Güte und Menge	Abgleich mit Grenzwerten Keine Überschreitung Mind. 1 Param. übersch. keine Angabe

Grundwasserkörper-Steckbriefe

Stand 2015

Die vorliegenden Steckbriefe geben einen schnellen Überblick über:

- die Risikoabschätzung (2013 bezogen auf die Erreichung der Ziele im Jahr 2021) und
- die Bewertung (2015)

der Grundwasserkörper (GWK) in Niedersachsen.

Stammdaten, Länderanteile

123 GWK liegen ganz oder zum Teil in Niedersachsen. Verantwortlich/Meldepflichtig für einen GWK ist das Bundesland (BL), in dem überwiegende Anteile des GWK liegen. Demnach berichtet Niedersachsen über 90 GWK. Die Erkenntnisse der an dem GWK beteiligten BL werden in der Bewertung berücksichtigt.

Die internationale EG-WRRL-Bezeichnung gibt u.a. Auskunft darüber, wer für einen GWK verantwortlich ist. Die dritte Buchstabengruppe fängt mit DE für Deutschland an, gefolgt von einer Abkürzung für das zuständige Bundesland: NI für Niedersachsen, MV für Mecklenburg-Vorpommern usw.

Deckschichten, Grundwasserneubildung

Die Angaben zu den Deckschichten sowie zur GW-Neubildung (Methode der Berechnung: GROWA06v2 [Auslagerung 2013]) wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Verfügung gestellt.

Messnetz

Das Messnetz für das Überblicksmonitoring und das operative Monitoring gem. WRRL wurde 2006 aufgestellt und seitdem einmal (2012) mit kleinen Modifikationen bestätigt. Im Jahre 2018 erfolgt die nächste turnusgemäße Bearbeitung/Bestätigung des Überblick-Messnetzes „Güte“.

Bewertung der GWK

Die Bewertung der GWK erfolgt nach:

- Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL
- Leitfaden für die Bewertung des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL

Die Meldung der Ergebnisse erfolgt in standardisierten Tabellen nach bundesweiten Vorgaben. Die Angaben in den Steckbriefen stammen aus diesen Tabellen.

Für GWK, die nicht durch Niedersachsen gemeldet werden, werden die Angaben so weit aufgeführt, wie sie zur Verfügung stehen. Bei den GWK, die Flächenanteile in anderen BL haben, werden die Bewertungsergebnisse dieser BL berücksichtigt.

Gefährdungsabschätzung (Risikoabschätzung)

Die Risikoabschätzung betrachtet die Frage, ob ein GWK die Ziele der WRRL zum Ende des nächsten Bewirtschaftungszeitraumes erreichen wird. Die Risikoabschätzung in diesen Steckbriefen bezog sich auf das Jahr 2021.

GW-Entnahmen / - zwecke: Die Daten stammen aus dem elektronischen Wasserbuch (WBE), Stand 12.03.2013, Methode s.o.

Für alle niedersächsischen GWK gilt, dass das nutzbare Dargebot nicht durch genehmigte Wasserrechte ausgeschöpft ist.

Abkürzungen, Endnoten

BL	Bundesland
EG-WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union
GW	Grundwasser
GWK	Grundwasserkörper
MST	Messstelle(n)
PSM	Pflanzenschutzmittel und deren relevante Metaboliten (Zerfallsprodukte)
1	Die Einstufung erfolgte auf Grund der Bewertungsergebnisse eines Nachbarbundeslandes
2	Das Überschreiten von Schwellenwerten an einer oder mehreren MST führt nicht zwangsläufig zur Bewertung „schlecht“. Zum Verfahren s. „Leitfaden für die Bewertung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper in Niedersachsen und Bremen nach EG-WRRL“
3	Neuere Einstufung aufgrund LAWA-Vorgaben in „Risiko vorhanden“
4	Gründe für die vorgenommenen Risikobewertungen gem. Information der Bezirksregierung Münster (NRW)